# G. Industrie und Handwerk

### Vorbemerkung

## Industrie

In den Angaben für die Industrie ist die Energiewirtschaft enthalten, nicht aber die Bauindustrie (vgl. Abschnitt H).

Betriebe: Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit; es kann sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Erfaßt werden sämtliche Betriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der industriellen Produktion (ohne Bauproduktion) liegt. Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte. Kleinere Betriebe werden der sog. »Kleinindustrie« zugeordnet und beim Handwerk erfaßt.

Eigentumsform der Betriebe; Arbeiter und Angestellte: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

Industriebereiche: Die Ergebnisse der Industriestatistik in der DDR sind nach 10 Industriebereichen zusammengefaßt. Eine Umrechnung auf die in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen systematischen Gruppierungen ist nicht möglich.

Warenproduktion: Die Berechnung der industriellen Bruttoproduktion und des Index der industriellen Produktion ist von der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen so verschieden, daß von einer Wiedergabe dieser Ergebnisse abgesehen wird. Dargestellt wird deshalb nur die zu Industrieabgabepreisen (vgl. Vorbemerkung zu Abschnitt O) bewertete abgesetzte Warenproduktion.

## Produktion ausgewählter Erzeugnisse: Produktion einschl. des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs.

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Bundesrepublik Deutschland ist zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur die Waren nachgewiesen werden, die in Betrieben mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind (Ausnahme: im wesentlichen Grundstoffe, für die die Gesamtproduktion ermittelt wird).

#### Handwerk

#### Eigentumsform der Betriebe

Produktionsgenossenschaften des Handwerks: Zusammenschlüsse selbständiger Handwerker und von Inhabern von Kleinindustriebetrieben sowie deren Beschäftigten (einschl. Heimarbeiter) zum Zwecke gemeinsamer Produktions-, Reparatur- und Dienstleistung auf der Grundlage der genossenschaftlichen Organisation ihrer Arbeit, wobei die Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft untereinander gleichberechtigt sind und den Ertrag ihrer Arbeit nach dem Leistungsprinzip verteilen.

Private Handwerksbetriebe: Private Betriebe, deren Inhaber die Meisterprüfung abgelegt haben und die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie Betriebe, deren Inhaber in die Gewerberolle eingetragen sind (auch als Kleinindustrie bezeichnet). In der Regel dürfen nicht mehr als 10 Arbeiter und Angestellte (»fremde Arbeitskräfte») — bei Beschäftigung von Schwerbeschädigten 11 — beschäftigt sein. Ein Lehrling je Lehrjahr wird der Beschäftigtenzahl nicht zugerechnet.

### Leistung

Produktion ohne Bauleistungen: Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte Erzeugnisse sowie Erzeugnisse aus Kundenmaterial ohne den Wert des vom Auftraggeber gelieferten Materials; Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen.

Bauleistung: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt H.

Dienstleistungen: Leistungen, z. B. auf dem Gebiet der Hygiene und der Volksgesundheit.

Nicht in die Leistung einbezogen ist der Verkauf von fertig bezogener Handelsware (dazu gehört auch Fleisch, das nicht aus eigener Schlachtung stammt).

Die Bewertung der Leistung erfolgt zu Herstellerabgabepreisen.

# 1. Betriebe, Arbeiter und Angestellte der Industrie 1970 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebe mit bis Arbeitern und Angestellten	Betriebe am 31. 12.				Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge) im Durchschnitt			
	insgesamt	Volkseigene u. genossen- schaftliche Betriebe	Betriebe mit staatlicher Beteiligung	Privat- betriebe	insgesamt	volkseigenen und genossen- schaftlichen Betrieben	davon in  Betrieben mit staat- licher Beteiligung	Privat- betrieben
	Anzahl				1 000			
unter 25	3 902 2 630 1 865 1 215 916 419 617	97 129 290 517 704 394 617 <b>2 748</b>	1 517 1 835 1 383 667 206 24 —— 5 632	2 288 666 192 31 6 1	59,2 95,0 131,4 171,8 285,7 291,2 1 783,4 2 817,8	1,5 5,1 21,6 76,7 227,2 276,0 1 783,4 2 391,5	26,3 67,0 97,3 91,1 57,0 14,3	31,4 22,8 12,5 4,0 1,6 0,9